

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG - BEGLEITER

§ 122. (1) Ein Bewerber um eine Lenkberechtigung für Kraftwagen darf Übungsfahrten auf Straßen mit öffentlichem Verkehr nur in Begleitung eines Besitzers einer Lenkberechtigung für die betreffende Klasse durchführen, wenn er hierfür eine Bewilligung der Behörde besitzt.

Der Antrag auf Bewilligung von Übungsfahrten ist bei der vom Bewerber um eine Lenkberechtigung besuchten Fahrschule einzubringen und von dieser im Führerscheinregister zu erfassen.

Über den Antrag hat die Behörde zu entscheiden, in deren Sprengel die vom Antragsteller besuchte Fahrschule ihren Sitz hat (LPD Salzburg).

Im Antrag sind eine oder zwei Begleitpersonen anzugeben. Diese dürfen für ihre Tätigkeit kein Entgelt annehmen.“

Artikel 6 DSGVO Zi 1 c besagt, die Verarbeitung ist rechtmäßig: „die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt“

o Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zum Zweck der Führerscheinausbildung und –prüfung des Auszubildenden (begleitende Schulungen) verarbeitet und an das Führerscheinregister weitergeleitet werden.

o Ich nehme zur Kenntnis, jederzeit vom meinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen zu können und erteilte Einwilligungen widerrufen zu können.

Name Auszubildender

Name Begleiter 1

Name Begleiter 2

Ort, Datum, Unterschrift Begleiter 1

Ort, Datum, Unterschrift Begleiter 2